



Antimykotika Patientinnen müssen Arzneimittel selbst kaufen

Sehr geehrte Patientin,

für die Behandlung von Pilzinfektionen der Scheide werden Cremes und Zäpfchen eingesetzt.

Die Präparate für die ein- oder dreitägige Behandlung können in der Apotheke ohne Rezept erworben werden. Nach gesetzlichen Vorgaben sollen rezeptfreie Arzneimittel von Patienten selbst gekauft werden, wenn sie für die Behandlung medizinisch ausreichend sind. Die rezeptfreien Arzneimittel zur ein- oder dreitägigen Anwendung sind höher dosiert. Sie enthalten insgesamt die gleiche Menge an Arznei-Wirkstoff wie die rezeptpflichtigen Arzneimittel zur sechstägigen Anwendung. Ihr Arzt/Ihre Ärztin ist somit verpflichtet, Ihnen ein rezeptfreies Präparat zu empfehlen, beziehungsweise ein Grünes Rezept auszustellen. Sie müssen diese Arzneimittel selbst bezahlen.

Bitte unterstützen Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt bei der Umsetzung dieser Vorgabe des Gesetzgebers.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe
Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kassenärztliche Vereinigung und Krankenkassen in Nordrhein

